

KT-Drucksache Nr. X-0666

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Zuschussantrag des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen werden 4.300,00 EUR für das Haushaltsjahr 2024 und 4.300,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 12.20 eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition 2024 und 2025 jeweils: 126.416,70 EUR	Anteil Landkreis: 8.600,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 4.300,00 EUR 2025: 4.300,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein adis e. V. wurde im Jahr 2014 als „Netzwerk Antidiskriminierung - Region Reutlingen Tübingen“ mit Sitz in Reutlingen gegründet. Zwischenzeitlich erfolgte eine Umbenennung in „adis e. V. - Antidiskriminierung - Empowerment - Praxisentwicklung“. Seit 2018 hat der Verein seinen Sitz in Tübingen. Er beantragt für die Antidiskriminierungsberatung in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen vom Landkreis Reutlingen einen Zuschuss in Höhe von jährlich 4.300,00 EUR für die Jahre 2024 und 2025 für den Erhalt und den Ausbau des Beratungsnetzwerks. Der Antrag ist als Anlage 1, der Verwendungsnachweis und die Planung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 als Anlage 2 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der Verein adis e. V. bietet sowohl regionale als auch überregionale Antidiskriminierungsberatungen an. Mit dem beantragten Zuschuss sollen die Beratungen vor Ort in der Region Reutlingen und Tübingen gefördert werden. Die Beratungen richten sich an Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligungen, Diskriminierung oder Ausgrenzung erlebt haben. Die regionalen Beratungen erfolgen in der Beratungsstelle in Tübingen. Seit September 2022 ist in der Wilhelmstraße 71 in Reutlingen eine weitere Beratungsstelle eingerichtet.

Durch adis e. V. erfolgten im Jahr 2022 insgesamt 93 regionale Beratungen in der Beratungsstelle in Tübingen. Von den Beratenen stammten 29 Personen aus dem Landkreis Reutlingen. Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 98 Beratungen, hiervon stammten 27 aus dem Landkreis Reutlingen. Die Beratungen werden durch 3 Mitarbeiter*innen gewährleistet und erfolgen online, telefonisch, per E-Mail, über Messengerdienste und persönlich. Neben Einzelberatungen bietet der Verein Vorträge, Workshops, Fortbildungen und Fachberatungen an. Im Jahr 2022 wurden dadurch in über 40 Veranstaltungen über 884 Teilnehmende erreicht. Adis e. V. berät darüber hinaus Personen aus Gebieten, in welchen bislang keine regionale Beratungsstelle eingerichtet wurde. Hierfür erfolgt eine gesonderte Finanzierung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

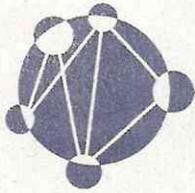
Das Land Baden-Württemberg fördert seit einigen Jahren die professionelle Antidiskriminierungsberatung. Beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wurde deshalb eine zentrale Antidiskriminierungsstelle geschaffen (Landesantidiskriminierungsstelle - LADS). Die Beratungsstellen haben sich zur Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung in Baden-Württemberg (LAG Antidiskriminierung) zusammengeschlossen. Dessen Vorsitz hat adis e. V. inne. Die örtlichen Beratungsstellen werden mit 50 % der jeweiligen kommunalen Zuschüsse durch das Land gefördert.

Für die Jahre 2024 und 2025 beantragt der Verein insgesamt jährlich 40.000,00 EUR kommunale Zuschüsse. Hiervon sollen der Landkreis und die Stadt Reutlingen jeweils 4.300,00 EUR tragen. Ca. 31.400,00 EUR wurden bei der Stadt sowie beim Landkreis Tübingen beantragt. Im Falle der Bewilligung erhält der Verein Landeszuschüsse in Höhe der kommunalen Zuschüsse. Ab einer kommunalen Förderung in Höhe von 40.000,00 EUR gewährt das Land eine Sonderförderung von weiteren 40.000,00 EUR.

Im Jahr 2022 hat der Verein adis e. V. einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 4.300,00 EUR beantragt. Diesem Antrag hat der Kreistag zugestimmt.

2. Wertung

Der Förderantrag entspricht einer Fortführung der Arbeit aufbauend auf den Antrag aus 2022. Die Beratenen stammen konstant zu einem Drittel aus dem Gebiet des Landkreises Reutlingen. Weiterhin hat der Verein zwischenzeitlich eine separate Beratungsstelle im Gebiet der Stadt Reutlingen eingerichtet. Bei Versagung des Antrags würde das Land die Sonderförderung in Höhe von 40.000,00 EUR streichen. Die Beratungsarbeit des Vereins könnte in diesem Falle nicht im bestehenden Umfang fortgesetzt werden.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Landratsamt Reutlingen
Ordnungsdezernat
Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Tübingen, den 09.10.2023

Antrag

an den Landkreis Reutlingen für die Finanzierung des Vereins „adis e.V.“

Sehr geehrter Herr Hirle

in dieser Post finden Sie den ergänzten Zuschussantrag von adis e.V. für die Jahre 2004-25.

Die Tabellenvorlage des Finanzplans haben wir so angepasst, dass wir beide Jahre getrennt eintragen konnten. Da wir die Tarife für 2025 noch nicht kennen, haben wir die Zahlen von 2024 für 2025 übernommen. Die zu erwartenden Tarifsteigerungen haben wir über eine Reduzierung des Personalumfangs einberechnet.

Auch für 2024 liegen die Tarife noch nicht vor. Es kann hier entsprechend auch zu kostenneutralen Änderungen kommen.

Melden Sie sich, wenn noch etwas fehlt oder geändert werden muss. Wir sind in der kommenden Woche noch gut erreichbar. Es wäre gut, wenn Sie Lean Haug dann ebenfalls anschreiben. Lean Haug ist etwas länger im Lande als ich. In der zweiten Augushälfte haben wir Betriebsferien, ich werde aber meine Mails gelegentlich lesen und stehe hier auch für Nachfragen zur Verfügung, die schlecht bis September warten können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Foitzik

adis e.V.
Geschäftsstelle
Fürststraße 3
72072 Tübingen
07071 – 7955912
andreas.foitzik@adis-ev.de

Sitz des Vereins
Museumstraße 7
72764 Reutlingen

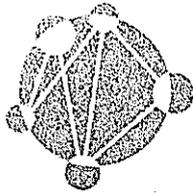
Homepage
www.adis-ev.de

Zuständiges Registergericht
Registergericht Stuttgart
VR 721648

Anerkannt
Träger der außerschulischen
Jugendbildung §4 JBiG BW
Gemeinnützig nach §52 AO

Vorstand
Marjam Kashefipour
Andreas Foitzik

Hauptgeschäftsgirokonto
IBAN
DE28 6405 0000 0100 0922 48
BIC SOLADES1REU
Spendenkonto
IBAN DE33 6405 0000 0100
0922 55
BIC SOLADES1REU



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

adis e.V. · Fürststraße 3 · 72070 Tübingen

adis e.V.

Landratsamt Reutlingen

I. Wiedmann

Abteilungsübergreifende Beauftragte für Verkehrs-
und Kriminalprävention / Leitung Gewerberecht

Sitz des Vereins
Museumstraße 7
72764 Reutlingen

Homepage
www.adis-ev.de

Reutlingen / Tübingen, den 03.08.2023

Zuständiges Registergericht
Registergericht Stuttgart
VR 721648

Antrag auf Zuschuss für Antidiskriminierungsberatung des Landkreis Reutlingen von adis e.V. für 2024 und 2025

Anerkannt
Träger der außerschulischen
Jugendbildung §4 JBiG BW
Gemeinnützig nach §52 AO

Sehr geehrte Frau Wiedmann,

Vorstand
Andreas Foitzik
Marjam Kashefipour

wir beantragen im Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 beim Landkreis Reutlingen eine Fortführung der Förderung der Antidiskriminierungsberatung von adis e.V. für die Region Reutlingen/Tübingen in der Höhe von 4.300 € pro Jahr.

Geschäftsstelle
Fürststraße 3
72072 Tübingen
07071 – 7955912
0157 7166 4243

Andreas.Foitzik@adis-ev.de

Seit 2015 beraten wir Menschen in der Region Reutlingen/Tübingen, die Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Behinderung, ihres Alters, Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung erleben. Der Schwerpunkt der Beratungsfälle lag in den Bereichen Diskriminierung aufgrund von Rassismus, Behinderung und Geschlecht.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit einigen Jahren die professionelle Antidiskriminierungsberatung. Seit 2018 wird dies koordiniert über die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Für eine Landesförderung in der Höhe von 80.000 € brauchen wir eine kommunale Kofinanzierung in der Höhe von 40.000 €. Davon kommen ca. 31.400€ aus Tübingen (Stadt: 21.441 €, Landkreis 10.000 €). Wir brauchen daher wie 2023 wieder 8.600 € von Stadt und Landkreis Reutlingen, um unsere Arbeit fortsetzen zu können. Ein Antrag in gleicher Höhe wird daher für 2024/25 auch bei der Stadt Reutlingen eingereicht.

Eine Verteilung des kommunalen Zuschusses zwischen Tübingen und Reutlingen ist angemessen. Aufgrund der kommunalen Förderung ist die Beratungsstelle des Vereins in Tübingen, dennoch haben wir immer auch Menschen aus der Region Reutlingen beraten. Wie in den letzten Jahren kam auch 2022 ca. ein Drittel der Beratungsanfragen aus dem Landkreis Reutlingen und zwei Drittel aus Tübingen (siehe Anlage 1). Seit 2022 führen wir Beratung bei Bedarf auch vor Ort in Reutlingen durch. Neben der Einzelfallberatung findet eine Vielzahl von anderen Aktivitäten statt, um die Antidiskriminierungsberatung bekannt und zugänglich zu machen (siehe Anlage 2). Seit 2023 verstärken wir unsere Aktivitäten in die Kreisgemeinden der Landkreise Tübingen und Reutlingen, unter anderem über eine Online-Fortbildungsreihe zu verschiedenen Themen der Antidiskriminierungsarbeit (siehe Anlage 3).

Hauptgeschäftsgirokonto
IBAN
DE28 6405 0000 0100 0922 48
BIC SOLADES1REU
Spendenkonto
IBAN DE33 6405 0000 0100
0922 55
BIC SOLADES1REU



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Begründung

adis e.V. bietet für die Region Reutlingen/ Tübingen Antidiskriminierungsberatung an. Die Beratung ist kostenfrei und niedrigschwellig. Die Ratsuchenden können zwischen unterschiedlichen Beratungsangeboten wählen (Online-Beratung, telefonisch, E-Mail, Messengerdienst und persönlich) und je nach Bedarf zwischen den Angeboten wechseln. Neben der Beratungsstelle in der Aixer Straße in Tübingen bieten wir seit 2022 auch in Reutlingen im Büro von Klick, Wilhelmstraße 71 (Spitalhof) vor Ort Beratung an.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Fortbildungen und Fachberatung für Institutionen und Organisationen, die in ihrer Arbeit mit Menschen, die Diskriminierung erleben, zu tun haben.

Ausgangssituation

Fast jeder dritte Mensch in Deutschland macht nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Diskriminierungserfahrungen, nur ein kleiner Teil von ihnen fand bereits fachliche Unterstützung. Das seit 2006 bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist noch zu wenig bei den Menschen angekommen, die es am dringendsten brauchen.

Diskriminierung beeinträchtigt das Leben der betroffenen Menschen nachhaltig – besonders dann, wenn sie mit der Erfahrung allein gelassen werden. Diskriminierungserfahrungen sind Verletzungen der Würde des Menschen. Es ist eine menschenrechtliche Verpflichtung Unterstützungsangebote vorzuhalten.

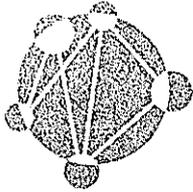
Eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit ist aber auch eine wesentliche Grundlage für die Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft. Wer die Erfahrung macht, mit erlebten Diskriminierungserfahrungen anerkannt zu werden und Unterstützung zu bekommen, wird sich eher in die Gesellschaft einbringen und sich nicht von ihr abwenden. Nicht zuletzt hängt davon in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß ab, ob es Unternehmen im Land gelingt, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Die letzten Jahre haben noch einmal deutlich die Situation von vulnerablen Gruppen vor Augen geführt. Sowohl die durch die Coronapandemie ausgelöste gesellschaftliche Krise als auch die Debatten um Rassismus (zum Beispiel nach den Anschlägen von Hanau und im vergangenen Jahr auch wieder die steigenden Zahlen von Geflüchteten aus der Ukraine) und die steigende Zahl LSBTIQ-feindlicher Übergriffe zeigen, dass es einer gezielten Anstrengung bedarf, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Zielgruppe

Die Beratungsstelle erreicht drei Zielgruppen:

- Alle Menschen, die mit Bezug auf Behinderung, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Alter, soziale Situation u.a. von Diskriminierung betroffen sind.
- Die Bevölkerung über Öffentlichkeitsarbeit.
- Hauptamtliche Mitarbeitende und Multiplikator_innen über Fortbildungsmaßnahmen und Vernetzung.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Ziele

Die professionelle Antidiskriminierungsarbeit leistet einen Beitrag für eine vielfältige, inklusive und chancengerechte Entwicklung in der Region. Diskriminierung ist nicht nur das „Problem“ von Betroffenen, sondern geht alle an. Nur wenn alle Bürger_innen und Institutionen sich mit diskriminierenden Strukturen und Haltungen auseinandersetzen, ist Gleichberechtigung und Teilhabe für alle möglich.

- Menschen, die Diskriminierung erfahren, wissen, wo sie Unterstützung bekommen, und können sich gegen Benachteiligung zu Wehr setzen.
- Jugendliche sind gestärkt, sich mit dem Thema Diskriminierung zu beschäftigen, und sich gemeinsam in ihrer Lebenswelt politisch für Gerechtigkeit und Zivilcourage einzusetzen.
- Die Bevölkerung ist sensibilisiert, Vorurteile abzubauen.
- Das Beratungsangebot ist gut abgestimmt und vernetzt mit anderen sozialen Angeboten vor Ort. Die Akteur_innen profitieren von der Zusammenarbeit.

Beratungsangebot von adis e.V.

Das Angebot hat sich entwickelt aus den Aktivitäten des Runden Tisch Antidiskriminierung, der 2012 in Reutlingen von verschiedenen Trägern und Initiativen und mit städtischer Beteiligung gegründet wurde. Da die Beratung zunächst nur von Tübingen kommunal unterstützt wurde, wurde die Beratungsstelle 2017 in Tübingen aufgebaut. Heute arbeiten bei adis e.V. 20 hauptamtliche Personen. adis e.V. hat sich zu einer fachlich im Land anerkannten Einrichtung entwickelt.

Wir bieten seit mehreren Jahren in der Region Reutlingen/Tübingen Antidiskriminierungsberatung an. Die Zahlen der Inanspruchnahme der Beratung steigen stetig an. Im Landesvergleich hat die Region die prozentual höchste Zahl an Fällen. Dies hat weniger mit einer steigenden oder örtlich besonderen Diskriminierungslage zu tun, als mit der Tatsache, dass Menschen ermutigt werden, sich gegen erlittenes Unrecht zur Wehr zu setzen, wenn das Angebot da ist und bekannter wird.

Maßnahmen

Über die Beratung hinaus haben wir in den letzten Jahren vielfältige Aktivitäten entwickelt, um das Beratungsangebot bei denen bekannt zu machen, die von Diskriminierung betroffen sind.

- Über die Kooperation mit Jugendeinrichtungen, Geflüchtetenunterkünften oder Behindertenwerkstätten können niedrigschwellige Gruppenberatungsangebote stattfinden.
- In Kooperation mit bestehenden Netzwerken können Fortbildungen mit dem Schwerpunkt auf Verweisberatung für den sozialen Bereich angeboten werden.
- In Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vor Ort werden für alle Interessierte Sensibilisierungsangebote zu den Themen Rassismus, Inklusion sowie Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung angeboten.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Das Team

Das Kernteam der Antidiskriminierungsberatung umfasst drei Kolleg_innen mit einer ausgewiesenen Expertise in unterschiedlichen Diskriminierungsbereichen (Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, LSBTIQ-Feindlichkeit u.a.). Sie verfügen über ein sozialwissenschaftliches Studium, eine spezifische Weiterbildung in Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des advd (Antidiskriminierungsverband Deutschland) sowie weitere einschlägige Weiterbildungen.

Zur finanziellen Situation

Aktuell wird die Antidiskriminierungsberatung finanziert über den Aufruf zur Förderung der Beratungsstellen gegen Diskriminierung aus dem Ministerium für Soziales und Integration. Dieser Aufruf sieht vor, dass das Land in gleicher Höhe fördert wie die Kommune(n), in der die Beratung angesiedelt ist. Die Idee des Landes ist, dass durch die Landesförderung möglich wird, dass auch aus der umliegenden Region, in der es keine Beratungsangebote gibt, die Menschen mitversorgt werden. Da, wie die Praxis zeigt, in der Region, in der die Beratungsstelle angesiedelt ist, am meisten Menschen davon profitieren, soll die Kommune sich auch daran beteiligen.

Der Förderaufruf des Landes „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung“¹ bietet für die Jahre 2024 bis 2026 die Möglichkeit, pro Jahr 80.000€ Landesmittel zu beantragen bei einer kommunalen Kofinanzierung von 40.000€. Nur mit der vollen kommunalen Finanzierung haben wir weiterhin die Summe von 120.000€ zur Verfügung haben, die für die Fortführung unserer Arbeit sehr wichtig sind. Für das Jahr 2024 brauchen wir daher wieder einen 8.600€-Zuschuss von Landkreis und Stadt Reutlingen.

Andreas Foitzik

(Co-Vorsitzender adis e.V.)



adis e.V.
Antidiskriminierung
Empowerment
Praxisentwicklung

Anlagen:

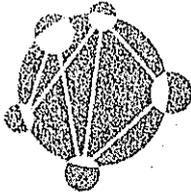
Anlage 1: Beratungszahlen 2019 bis 2022 im regionalen Vergleich

Anlage 2: Aktivitäten der regionalen Beratungsstelle von adis e.V. 2022/23

Anlage 3: Neues Format der fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit für die Landkreise

Finanzplan

¹ (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Foerderaufufe/Foerderaufruf_Antidiskriminierungsberatung-Anschlussbewilligung_2024.pdf)



adis e.V.

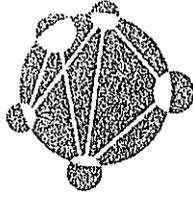
Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Anlage 1: Beratungszahlen 2019 bis 2022 im regionalen Vergleich

	Region Tübingen	Region Reutlingen
2019	26	29
2020	79	36
2021	71	27
2022	54	29
Summe 2019 - 2022	230	121

Hinter den Fallzahlen verbergen sich sehr unterschiedliche Anliegen und auch sehr unterschiedlich ausführliche Beratungsprozesse. So hatte die höhere Zahl von Beratungen im Jahr 2020 und 2021 auch mit Anfragen bezüglich Diskriminierung im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu tun, die dann eher kurzzeitige Beratungen waren. 2022 zeichneten sich die Beratungsfälle durch eine hohe Komplexität aus. Viele Ratsuchende wurden das ganze Jahr über begleitet mit vielen Gesprächen und unterschiedlichen Interventionen mit den diskriminierungsverantwortlichen Stellen, wie etwa Bitte um Stellungnahme, nochmalige schriftliche Kontaktaufnahme, Beschwerdebriefe oder Vermittlungsgespräche.

Die Abgrenzung der Fälle hinsichtlich Stadt/Landkreis Tübingen und Stadt/Landkreis Reutlingen ist nicht trennscharf machbar. Beispielsweise wohnen Menschen im Landkreis und erfahren Diskriminierung z.B. am Arbeitsplatz in der Stadt oder umgekehrt, parallel gilt das für die Regionen Reutlingen und Tübingen. Der Ort ist dementsprechend kein Kriterium bei der Fallannahme. Wir verstärken unsere Präsenz landkreisweit über Veranstaltungen, um das Angebot bekanntzumachen.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Anlage 2: Aktivitäten der regionalen Beratungsstelle von adis e.V. 2022/23

Im Jahr 2022 hat die regionale Antidiskriminierungsstelle neben der Einzelfallberatung an über 40 Veranstaltungen mitgewirkt, bzw. sie veranstaltet und dabei 844 Teilnehmende erreicht. Darüber hinaus waren adis-Mitarbeitende an vielen anderen Veranstaltungen beteiligt, die über andere Projekte finanziert sind, diese sind hier nicht mitgerechnet.

Im Jahr 2023 fanden bereits viele weitere Angebote statt. Anlässlich der Förderung durch die Landkreise Tübingen und Reutlingen wurde eine Online-Reihe unter dem Titel „Let's talk about...“ konzipiert und umgesetzt (siehe unten), die einen Einblick in verschiedene Themen der Antidiskriminierungsarbeit gibt. Damit werden explizit auch Fachkräfte und Multiplikator_innen im Landkreis Reutlingen angesprochen.

Formate waren unter anderem ...

- Vorträge
- Workshops und Fortbildungen (online und in Präsenz)
- Fachberatungen und kollegiale Fallberatung
- Fachaustausch und Vernetzung

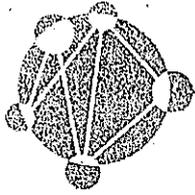
Zielgruppen waren unter anderem ...

- Führungskräfte der Stadtverwaltung Reutlingen
- Amt für Integration und Gleichstellung Reutlingen
- Integrationsbeirat Reutlingen
- Integrationsbeirat Rottenburg
- Runder Tisch Antidiskriminierung Rottenburg
- Diverse Gleichstellungsbeauftragte an der Universität Tübingen
- Mitarbeitende von Jugendhäusern
- Jugendhilfeträger
- Behindertenhilfeträger
- Integrationsmanager_innen
- Pädagogische Fachkräfte an Schulen
- Ehrenamtliche und Mentor_innenprojekte

Themen waren unter anderem ...

- Infoveranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit in der Region
- Rechte von Jugendlichen im Umgang mit Rassismus
- Einführung in Antidiskriminierungsberatung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Behinderung
- Diskriminierung als Alltagsphänomen – Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit
- Antidiskriminierungsberatung an Hochschulen
- Einblicke in die Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung

Die Veranstaltungen sind jeweils auf konkrete Zielgruppen hin abgestimmt und daher mit einem hohen Absprache- und Vorbereitungsaufwand verbunden.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Anlage 3: Neues Format der fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit für die Landkreise

Wir haben ein neues Konzept entwickelt, das das Ziel hat,

- neben den Städten und größeren Gemeinden auch in der Fläche Multiplikator_innen zu erreichen,
- mit den Maßnahmen gleichzeitig die Landkreise Tübingen und Reutlingen zu erreichen und so mit den vorhandenen Mitteln einen möglichst großen Effekt zu erzielen.

Wir bieten jährlich drei kleine Reihen mit jeweils vier Online-Veranstaltungen zu Themen rund um die Antidiskriminierungsberatung an. Dabei wird es Veranstaltungen geben

- die handlungs- oder berufsfeldbezogen bestimmte Zielgruppen ansprechen, z.B. Antidiskriminierung und Schulsozialarbeit, Diskriminierung am Wohnungsmarkt oder im Betrieb etc.
- die entlang von Diskriminierungskategorien (zum Beispiel Klassismus oder Trans*-Themen) oder thematischen Fokussierungen (Einführung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder Aufbau von AGG-Beschwerdestellen im Betrieb) alle Fachpersonen und Multiplikator_innen ansprechen.
- Die Veranstaltungen dauern in der Regel zwei Stunden und finden an verschiedenen Tageszeiten statt, so dass verschiedene Gruppen erreicht werden.
- Veranstaltungen können Kooperationsveranstaltungen mit anderen im Feld der Antidiskriminierungsarbeit tätigen Trägern (zum Beispiel Mädchen*treff, tat, Aidshilfe) sein, um zur Vernetzung beizutragen und anderen Organisationen das Format anzubieten.
- Die jährlich drei Blöcke (März, Juni und Oktober) haben den Vorteil, dass sie am Stück beworben werden können.
- Durch das Online-Format ist der Zugang niederschwellig und auch für interessierte Personen in der Fläche der Landkreise zugänglich. Über diese so entstehenden Kontakte können in der Folge auch Veranstaltungen vor Ort angefragt werden.
- Über den Aufbau einer Adressdatenbank (siehe unten) können Zielgruppen auch über die Werbung für die Online-Reihen hinaus auch direkt mit Informationen zum Thema Diskriminierung versorgt werden.

Arbeitsschritte

Das neue Format hat bereits im ersten Halbjahr 2023 mit einer Pilotreihe mit drei Onlineveranstaltungen für verschiedenen Zielgruppen gestartet und wird im Herbst mit einer zweiten Pilotreihe fortgesetzt.

Im Jahr 2024 steht der Aufbau und Pflege einer Adressdatenbank im Zentrum. Es geht hier darum, Verteiler zu erschließen und aktiv auf Multiplikator_innen zuzugehen. Dabei steht das Erreichen von Personen in der ganzen Fläche im Fokus. Mittelfristig ist geplant, die Adressdatenbank so aufzubauen, dass spezifische Zielgruppen gezielt informiert werden können.

Weitere Maßnahmen

Parallel zu den beschriebenen Schwerpunktmaßnahmen sind auf Anfrage immer auch andere weitere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen auch vor Ort möglich.

Antrag **Verwendungsnachweis 2024/2025**

adis e.

1.	Ausgaben	2024	2025	Summe
1.1	Personalkosten			
	Anzahl Beschäftigte	6	6	
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	150	145	
1.1.1	Gehälter/Löhne			
	Fachkräfte	86.500,00 €	86.500,00 €	173.000,00 €
	Verwaltungskräfte	- €	- €	- €
	Honorarkräfte	4.000,00 €	4.000,00 €	8.000,00 €
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	200,00 €	200,00 €	400,00 €
	Reinigungspersonal	- €	- €	- €
	Zwischensumme 1.1.1	90.700,00 €	90.700,00 €	181.400,00 €
1.1.2	Personalnebenkosten			- €
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	25.180,00 €	25.180,00 €	50.360,00 €
	Aus- und Fortbildung	- €	- €	- €
	Supervision	- €	- €	- €
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	- €	- €	- €
	Reisekosten	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
	Sonstige Umlagen	- €	- €	- €
	Zwischensumme 1.1.2	25.680,00 €	25.680,00 €	51.360,00 €
1.2	Raumkosten			- €
	Mieten/Pachten (Beratungsstelle)	2.735,00 €	2.735,00 €	5.470,00 €
	Raumnebenkosten (Beratungsstelle)	900,00 €	900,00 €	1.800,00 €
	Zwischensumme 1.2	3.635,00 €	3.635,00 €	7.270,00 €
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			- €
	Arbeitsmaterial	400,00 €	400,00 €	800,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit (Druckkosten)	400,00 €	400,00 €	800,00 €
	Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	- €	- €	- €
	Telekommunikation (Beratungstelefon)	200,00 €	200,00 €	400,00 €
	Versicherungen	- €	- €	- €
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	- €	- €	- €
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	- €	- €	- €
	Lebensmittelaufwand	339,52 €	339,52 €	679,04 €
	Umlagen Verwaltungspauschale	4.862,18 €	4.862,18 €	9.724,36 €
	Kooperationspartner	- €	- €	- €
	Sonstiges (Raumkosten Veranstaltung)	200,00 €	200,00 €	400,00 €
	Zwischensumme 1.3	6.401,70 €	6.401,70 €	12.803,40 €
1.4	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			
1.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			
	Ausgaben gesamt	126.416,70 €	126.416,70 €	252.833,40 €
1.6	Zuführung zu Rücklagen			
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	- €	- €	
Krankenkassen	- €	- €	
Pflegekassen	- €	- €	
Sozialämter	- €	- €	
Ersätze von Kooperationspartnern	- €	- €	
Sonstiges	6.375,70 €	6.375,70 €	12.751,40 €
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	- €	- €	- €
Zinsen/Kapitalerträge	- €	- €	- €
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattung	- €	- €	- €
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt Tübingen	21.441,00 €	21.441,00 €	42.882,00 €
Landkreis Tübingen	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
Landkreis Reutlingen	4.300,00 €	4.300,00 €	8.600,00 €
Stadt Reutlingen	4.300,00 €	4.300,00 €	8.600,00 €
Land	80.000,00 €	80.000,00 €	160.000,00 €
Europäische Gemeinschaft	- €	- €	- €
Arbeitsamt (ABM u.a.)	- €	- €	- €
Landeswohlfahrtsverband	- €	- €	- €
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen)	- €	- €	- €
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	- €	- €	- €
Spenden/Bußgelder	- €	- €	- €
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	- €	- €	- €
Einnahmen gesamt	126.416,70 €	126.416,70 €	252.833,40 €
2.5 Entnahme aus Rücklagen			
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2022	- €	- €	- €
Stand: 31.12.2022	- €	- €	- €
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022	- €	- €	- €
Stand: 31.12.2022	- €	- €	- €
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022	- €	- €	- €
Stand: 31.12.2022	- €	- €	- €

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und

..... *A. Fein*